



Chur, 27. Juli 2022

Teilnahmebedingungen Samstags-Lotterie Churer Fest

Jede/r KäuferIn eines Churer Fest Bündels der Serie B nimmt automatisch an der Samstags-Lotterie teil. Die Bündel können während des Vorverkaufs und während des Churer Fests bei sämtlichen Vereinen und den OK Churer Fest Vertretern für CHF 10.- pro Bündel bezogen werden.

Die Gewinnsumme der Samstagslotterie beträgt CHF 12'831.-.

Die Ziehung der Samstags-Lotterie erfolgt mittels maschinellem Zufallsziehungsmechanismus und findet am Samstag, 3. September 2022 um 14:30 Uhr statt. Die Preise und Gewinner-Nummern (Lotterieziehungsprotokoll) werden anschliessend auf www.churer-fest.ch publiziert.

Die Gewinne müssen schriftlich bis spätestens 24. September 2022, 18.00 Uhr, via sekretariat@churerfest.ch angemeldet und bis spätestens 2. Dezember 2022, 16.00 Uhr auf der Geschäftsstelle OK Churer Fest, Vazerolgasse 2, 7000 Chur, unter Vorweisen des Fest Bündels und Nummer (muss klar identifizierbar sein) und eines amtlichen Ausweises (ID, Pass, Führerausweis) abgeholt werden. Nicht angemeldete und nicht abgeholte Preise verfallen im Anschluss ohne weitere Möglichkeit auf deren Anspruch.

50% der Lottereeinnahmen werden für den kulturellen Ausbau des Churer Fest Rahmenprogrammes (Musiker, professionelle Schausteller etc.) eingesetzt; 50% zur Begleichung der mit den Lotterien verbundenen Aufwänden und zur Sicherstellung des Fortbestandes des Vereins OK Churer Fest.

Die Ziehung der Samstags-Lotterie wird durch den Präsident OK Churer Fest, den Chef Kommunikation sowie durch das Sekretariat überwacht. Es werden insgesamt drei Lotterieziehungsprotokolle erstellt (pro Lotterie je ein Ziehungsprotokoll). Diese stehen 5 Jahre zur Einsicht auf Verlangen beim OK Churer Fest zur Verfügung.

Barauszahlung der Preise und der Rechtsweg sind ausgeschlossen.
Es wird keine weitere Korrespondenz geführt.

Die Lotterie findet gemäss Art. 37 der Geldspielverordnung vom 7. November 2018 (Stand 1. Januar 2021) statt.

OK Churer Fest
Chur, 27. Juli 2022